ANTRAG AUF ERSTELLUNG EINER LANDSCHAFTSRECHTLICHEN AUSNAHME DER LANDESGARTENSCHAU NEUSS GMBH 2026

PROJEKT:
LANDESGARTENSCHAU 2026 IN NEUSS

LANDESGARTENSCHAU 2026 NEUSS GMBH

bearbeitet durch: **Dipl. Ing. (FH) Arno Dormels**
Landschaftsarchitekt AK NW
An St. Peter 4a
41334 Nettetal

31. Oktober 2023

ERLÄUTERUNGSBERICHT / INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung 3

2 Historische und derzeitige Nutzung 3

3 Landschaftliche Beschreibung 3

4 Bewertung der Landschaft und Biotoptypen 4

5 Tierökologische Bedeutung 5

6 Planung der Landesgartenschau 2026 7

7 Zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft 7

7.1 Rodungsarbeiten 8

7.2 Versiegelungen 10

8 Resümee und Antragstellung 11

Tabelle 1: Großsträucher / Bäume 8

Tabelle 2: Heckenstrukturen inkl. Brombeer-Gebüsche 8

Tabelle 3: Zusätzliche Flächenversiegelungen im Bürgerpark 10

Anlagen:

Antrag auf Befreiung - Ausnahme § 67

Antrag auf Genehmigung eines Eingriffs nach § 17

Karte: Bestand, Erhaltenswerte Biotope

Artenschutzrechtliche Stellungnahme von Hamann & Schulte

Bürgerpark Neuss - Entwurfsplanung Freianlagen –Lageplan Daueranlagen

Bürgerpark Neuss - Entwurfsplanung - Freianlagen –Schnitte Parkentrées

Eingang West – Anlage 2 – Entwurfsplanung Eingang West

Bürgerpark Neuss - Entwurfsplanung Freianlagen –Lageplan Rodungsarbeiten

Handbuch Entwurfsplanungen - Vegetation

Übersichtsblatt –Verwendete Materialien allgemein

Plan: Landschaftspflegerischer Begleitplan Planungsgrundlage

1 Einleitung

Das Gebiet der zukünftigen Landesgartenschau 2026 in Neuss liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 4706-0004 „Nördliche Rheinaue zwischen Grimmlinghausen und Oelgangsinsel“. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 21 a) und b) insbesondere

- wegen seiner botanischen, zoologischen, ornithologischen, geomorphologischen und kulturhistorischen Bedeutung,
- als prägendes Landschaftselement,
- wegen seiner Refugialfunktion für an Fließgewässer gebundene Organismen,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung.

Für das Plangebiet wird als Entwicklungsziel „Erholung“ angegeben.

2 Historische und derzeitige Nutzung

Die Landesgartenschau 2026 soll auf dem Gelände der ehemaligen Rennbahn östlich der Innenstadt der Stadt Neuss errichtet werden. Die Neusser Rennbahn ist 2008 / 2009 in einen Landschaftspark umgestaltet worden, um dort mehr Freizeitmöglichkeiten für die Bevölkerung zu schaffen. Auf dem Gelände finden heute mehrere größere Veranstaltungen wie z.B. das Neusser Schützenfest, das Neusser Oktoberfest, das Shakespeare Festival Neuss oder die Equitana Open Air (eine Reitsport-Veranstaltung) statt.

3 Landschaftliche Beschreibung

Die ehemalige Neusser Rennbahn wird durch eine großflächige Wiesenfläche mit Bäumen und Sträuchern geprägt. Die Wiese wird mehrmals im Jahr gemäht und weist (trotz seiner bereits seit mehreren Jahren nur extensiven Pflegemaßnahmen) nur eine mäßige, botanische Artenvielfalt auf. Dies hängt mit der Nutzung des Geländes als Parklandschaft und mit den nährstoffreichen Standortbedingungen zusammen. Die Wiese wird von Fußwegen durchzogen. Charakteristisch ist die ehemalige Pferderennbahn, die die Wiese umgibt und als etwa 10 m breite Fläche aus Sand und feinem Kies sowie einer beginnenden Ruderalvegetation gekennzeichnet ist. Im Südosten der Wiese sind zwei dicht nebeneinander liegende Teiche naturnah gestaltet worden. In der Wiese befinden sich mehrere Einrichtungen wie ein Skate-Park, ein Basketball- und Fußballfeld und ein Beach-Volleyball-Feld.

Der Nordwesten des Geländes ist mit einem Restaurant, einer Tanzschule, dem ´Globe` Neuss und weiteren Gebäuden bebaut. Es grenzen Parkplätze, u.a. ein Wohnmobilstellplatz an.

Östlich der Wiesenfläche befinden sich ehemalige Reitställe und Gebäude, die während des Betriebes der Rennbahn intensiv genutzt worden sind. Mittlerweile stehen viele Gebäude leer. Zum Teil werden einige dieser Gebäude und Freiflächen heute vom Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima als Unterstellmöglichkeit und zur Ablagerung von Grünabfall genutzt. Außerdem werden die vorhandenen Gebäude als Aufenthaltsräume inkl. Sanitärräume genutzt. Eine ehemalige Pferdeweide im Nordosten wird von den Ausstellern der Neusser Kirmes als saisonaler Campingwohnplatz genutzt. Die weiteren, ehemaligen Pferdeweiden

werden nur noch sehr extensiv beweidet oder liegen zum Teil auch vollständig brach. Die Landschaft in diesem Bereich ist aufgrund der unterlassenen Nutzung kleinstrukturiert und vielseitig ausgebildet. Vorhanden sind extensiv genutzte Fettweiden, Brachen, Baumgruppen, Hecken und Gebüsche. Die nicht mehr bewirtschafteten Pferdeweiden sind aufgrund der ehemaligen intensiven Nutzung noch recht nährstoffreich, so dass sich bislang nur eine mäßig artenreiche Vegetation eingestellt hat. Bei weiterer unterlassener Nutzung würde sich die Strukturvielfalt verringern. Die noch vorhandenen Weideflächen würden sich bald in unterschiedliche Brachestadien und schließlich in junge Pionierwälder umwandeln. Das gesamte Gelände bei den „ehemaligen“ Pferdeställen und Pferdeweiden wird entlang der Langemarkstraße von einem Feldgehölz aus größtenteils einheimischen Gehölzen abgegrenzt.

Südlich dieser „ehemaligen“ Pferdeställe und Pferdeweiden befinden sich an der Stresemannallee einige Wohnhäuser mit Gärten.

Entlang der Stresemannallee hat sich auf einer steilen Böschung ein dichter einheimischer Gehölzbestand eingestellt, der das Plangebiet im Süden eingrünt. Entlang des Europadamms im Westen wird das Gelände von einer Baumreihe aus größeren Platanen begrünt und eingefasst.

Südwestlich der großen Wiese liegt ein größtenteils dicht gewachsenes Feldgehölz an. Es grenzt in Richtung Europadamm an einen von älteren Bäumen überwachsenen Park mit Rasenflächen und kleinen Fußwegen an.

4 Bewertung der Landschaft und Biotoptypen

Als Freifläche östlich der Neusser Innenstadt besitzt das Gelände der Neusser Rennbahn aufgrund seines Strukturreichtums, seiner extensiven Pflegeintensität, seiner geringen Bebauungsdichte und seines niedrigen Versiegelungsgrads eine hohe ökologische und klimatologische Bedeutung für die Stadt Neuss. Besonders wertvoll sind die Kleingehölze (Feldgehölze) an den Rändern des Geländes, da diese größtenteils aus einheimischen Bäumen bestehen und das Gelände gegenüber den zum Teil vielbefahrenen Straßen und der dichten Bebauung im Stadtzentrum abschirmen (siehe in der Bestandsaufnahme die Teilflächen Nr. 21, 57 und 70). Auch die Platanen-Baumreihe mit Unterwuchs am Europadamm besitzt eine hohe ökologische Bedeutung (Teilflächen 74, 75 und 95). Im Innenbereich der Neusser Rennbahn liegen weitere Kleingehölze oder Baumreihen, die bei der Verwirklichung der Landesgartenschau möglichst zu erhalten sind (Teilflächen 5, 26, 55, 56 und 60). Von höherer ökologischer Bedeutung sind außerdem die beiden Kleingewässer im südöstlichen Bereich der Wiese (Teilfläche 81).

Des Weiteren stehen im Plangebiet zahlreiche Bäume, die nach der Baumschutzsatzung der Stadt Neuss geschützt sind und bei einer eventuellen Rodung ausgeglichen werden müssen. Im Landschaftsschutzgebiet sind grundsätzlich alle Bäume geschützt.

5 Tierökologische Bedeutung

Im Rahmen der Überprüfung, ob die Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) durch das Vorhaben bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt werden können, ist zurzeit vom Büro Hamann & Schulte aus Gelsenkirchen eine Artenschutzprüfung in Bearbeitung. Eine Aussage, ob mögliche artenschutzrechtlichen Konflikte vorhanden sind, die die Durchführung von Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen zur Folge haben, können jedoch getroffen werden.

Fledermäuse

Bei den Bestandserhebungen im Jahr 2023 wurden vom Büro Hamann & Schulte[1] 4 Fledermausarten festgestellt: Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleiner Abendsegler und Rauhautfledermaus. 2 Fledermausarten (Großer Abendsegler und Mückenfledermaus) konnten nicht sicher bis zur Art bestimmt werden. Hinweise auf Quartiere im Gebiet wurden im Rahmen der Bestandserfassungen nicht erbracht. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass vor allem die am häufigsten vorkommenden Zwergfledermäuse zeitweise oder ganzjährig Quartiere im Untersuchungsgebiet beziehen.

Für Fledermäuse bieten insbesondere Höhlenbäume gute Quartiersmöglichkeiten. Insgesamt wurden 137 Höhlenbäume im Plangebiet festgestellt. Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren) zu vermeiden, sind bauzeitliche Vorgaben und weitere Hinweise (Baumhöhlenkontrollen) zu beachten.

Baumhöhlen müssen zunächst durch eine im Fledermausschutz kundige Person auf Besatz kontrolliert werden (mit Endoskop, ggf. Ausflugkontrolle). Wenn zweifelsfrei festgestellt wird, dass die Baumhöhlen unbesiedelt sind, sollten die Höhlenbäume unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle gefällt werden oder die Höhle ist zu verschließen, um eine Belegung vor einem (späteren) Eingriff zu verhindern. Der beste Zeitpunkt für diese Maßnahme (Kontrolle) liegt in der Regel im Herbst (etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig auch bis Ende November). Weitere Maßnahmen und Anforderungen sind in der beiliegenden Artenschutzrechtlichen Stellungnahme des Büros Hamann & Schulte ausführlich beschrieben.

Der Abbruch der Gebäude sollte grundsätzlich im Herbst (etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig bis Ende November) erfolgen, da mögliche Wochenstuben bereits aufgelöst wurden, die Tiere sich aber nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Auch der April bietet sich als Abbruchzeitraum an, da die Winterquartiere dann verlassen werden und noch keine Wochenstubengesellschaften vorhanden sind.

Vögel

Bei den Vogelarten wurden insgesamt 14 planungsrelevante Arten erfasst. Jedoch nur bei 3 der in der Artenschutzrechtlichen Stellungnahme aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten wurden Brutvorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Für die Rauchschwalbe sind in den Pferdeställen im Osten des Plangebietes seit langem

1 Hamann & Schulte (2023): LaGa 2026 im ehemaligen Rennbahnpark Neuss – artenschutzrechtliche Stellungnahme. – Gutachten im Auftrag der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH, 25 S. + Protokoll, Gelsenkirchen.

Brutvorkommen bekannt. Die Brutpaarzahlen sind allerdings nach Aufgabe der Pferdehaltung auf dem Gelände erwartungsgemäß rückläufig. Aktuell wurden vier besetzte Nester in Ställen im Nordosten des Gebietes festgestellt. Wenig nördlich davon wurde ein Revier des Stares festgestellt. An den beiden Gewässern im südöstlichen Zentrum des Gebietes wurde jeweils ein Brutrevier des Teichrohrsängers gesichtet.

Bei den Gehölzbeständen ist die Baufeldräumung (Beseitigung der Vegetation und Abschieben des Oberbodens) zum Schutz der nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten außerhalb der Brutzeit der Feldvögel durchzuführen, also auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu befristen. Hierdurch werden Verletzungen und / oder Tötungen von Individuen der das Plangebiet und sein Umfeld nutzenden Arten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) vermieden.

Auch beim Abbruch der Gebäude hat die Baufeldräumung und der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, zu erfolgen.

Für den Verlust von 4 Brutplätzen der Rauchschwalbe sind Ersatzhabitate an geeigneter Stelle durchzuführen. Hier sind insgesamt 8 Nisthilfen anzubringen. Alternativ ist die Errichtung eines Schwalben-Hauses (bzw. Schwalben-Hotels) als zusätzlichen Raum zur Anlage von Nisthilfen zu prüfen. Falls im Plangebietes keine Tierhaltung mehr erfolgt, wird vom Büro Hamann & Schulte vorgeschlagen, eine vorhandene, stabile Kolonie außerhalb des Plangebietes und in möglichst geringer Entfernung aufzuwerten, indem Nisthilfen dort angebracht werden.

Amphibien

In beiden Teichen wurden außerdem in geringen Populationen Teichfrösche nachgewiesen.

Da Teichfrösche ganzjährig aktiv sind, kann kein Zeitraum genannt werden, in dem Beeinträchtigungen durch Eingriffe in das Habitat grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Die Wahrscheinlichkeit von Beeinträchtigungen kann allerdings minimiert werden, indem Eingriffe weitgehend während der Aktivitätsphase (etwa Anfang März bis Ende Oktober) erfolgen. Voraussetzung ist jedoch, dass ein Ersatzlebensraum für eine evtl. notwendige Umsetzung von Tieren (Kaulquappen) zur Verfügung steht. Es muss also zu jedem Zeitpunkt ein Teil des Gewässers vorhanden sein. Bei der geplanten Zusammenlegung beider Gewässer ist auf eine amphibienfreundliche Gestaltung zu achten.

Bewertung und Prognose

Bei Beachtung der oben beschriebenen Bauzeitenregelungen und Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen.

6 Planung der Landesgartenschau 2026

Nach dem Entwurf des Büros Franz Reschke Landschaftsarchitektur aus Berlin sollen bei der Landesgartenschau 2026 Park und Landschaft vereint werden. Hierzu ist geplant etwa 2.400 neue Bäume und einige Gehölzhaine zu pflanzen. Der großflächige, offene Wiesencharakter bleibt als nutzungsoffene Parkwiese bestehen. An die Wiese angrenzende Bereiche werden durch die Anpflanzung zahlreicher Bäume in mehrere gehölzbestandene Haine umgewandelt: Naturerlebnishain, Schützen- und Festhain, Aktionshain und Gartenhain. Zur Erinnerung an die ehemalige Nutzung bleiben Sandbahn und Richtertürme erhalten. Im bereits bebauten Westen entsteht ein Kulturanger im Bereich der alten Betthalle, mit vorhandenem Rennbahnhaus und mit dem bereits vorhandenen ´Globe-Theater`. Östlich angrenzend soll eine große Spiellandschaft mit Spielwiesen, einem Spielplatz, kleine Sportplätze für Ballsportarten und Spielhaine entstehen. Die beiden Teiche im Südosten der Wiese sollen zu einem großen Teich zusammengefasst und erweitert werden. Der zurzeit nur noch wenig genutzte Osten des Geländes soll temporär als Gartenland mit Ausstellungen, Mustergärten und einer Blumenhalle neu gestaltet werden. Nach Beendigung der Landesgartenschau soll hier ein Bürgergarten mit Veranstaltungsflächen, Cafés und Spielflächen entstehen. Die vorhandenen Gebäude sollen als gemeinnützige Einrichtungen für Vereine zur Verfügung gestellt werden. Nördlich der Gartenland-Ausstellungen soll das vorhandene Weideland als Rückzugsrefugium erhalten bzw. durch extensive Pflegemaßnahmen wieder hergestellt werden.

7 Zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft

Die durch den für die Landesgartenschau 2026 geplanten Bürgerpark verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft (Erhöhung des Versiegelungsgrads, Verringerung der Grünflächen, Rodung von Gehölzstrukturen, Beeinträchtigung erhaltenswerter Biotope etc.) werden in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan im Rahmen einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ermittelt. Die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erfolgt auf der Basis der bereits genehmigten Rechtslage. Deshalb ist die Grundlage für die durchzuführende Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung der bereits rechtskräftig genehmigte Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung der Kipar Landschaftsarchitekten aus Duisburg[2] und dem in diesem LBP dargestellten Plan (siehe Plan: Landschaftspflegerischer Begleitplan Planungsgrundlage zur Bilanzierung von Dezember 2008). Eine weitere Grundlage ist der ebenfalls rechtskräftig genehmigte Landschaftspflegerische Begleitplan zur Parkplatzsanierung an der Stresemannallee der Kipar Landschaftsarchitekten von 2010.[3] Für die Flächen östlich der Rennbahn liegt kein genehmigter Landschaftspflegerischer Begleitplan vor. Hier greift die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung im gewohnten Umfang.

Im noch zu erstellenden Landschaftspflegerischen Begleitplan wird der ökologische Wert dieser beiden bereits genehmigten Planungen von Kipar Landschaftsarchitekten mit den Planungen zur Landesgartenschau des Büros Franz Reschke Landschaftsarchitektur gegenübergestellt. Bei den Flächen östlich der Rennbahn wird der real vorhandene

2 Kipar Landschaftsarchitekten (KLA) (2008): Rennpark Neuss Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. – Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, 20 S., Duisburg.

3 Kipar Landschaftsarchitekten (KLA) (2010): Parkplatz Stresemannallee Neuss Ausbaugrenze II. – Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, 14 S., Duisburg.

ökologische Wert der Flächen vor Beginn der Baumaßnahmen mit dem ökologischen Wert der Flächen nach der Realisierung der Landesgartenschau 2026 verglichen. Es ist allgemein das Ziel, die rechtskräftige ökologische Bilanz des Geländes zu erhalten und ggfs. sogar noch zu verbessern.

7.1 Rodungsarbeiten

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass im Vorfeld der Landesgartenschau größere Umgestaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen, die Rodungsarbeiten und Versiegelungsmaßnahmen zur Folge haben. Insbesondere müssen mehrere Bäume und einige Heckenstrukturen gefällt bzw. gerodet werden. Nach dem beiliegenden Rodungsplan des Büros Franz Reschke Landschaftsarchitektur sind folgende Maßnahmen als Worts-Case-Szenario vorgesehen:

Tabelle 1: Großsträucher / Bäume

Vorhandene Großsträucher / Bäume:	1.015 Stück
Zu rodende Großsträucher / Bäume:	235 Stück
Verbleibende Großsträucher / Bäume:	780 Stück
Neue Großsträucher / Bäume:	2.400 Stück
Großsträucher / Bäume nach Fertigstellung:	3.180 Stück

Aus der Tabelle 1 wird ersichtlich, dass sich die Anzahl der Großsträucher / Bäume nach der Fertigstellung der Landesgartenschau 2026 um 2.165 Stück erhöht.

Tabelle 2: Heckenstrukturen inkl. Brombeer-Gebüsche

Vorhandene Heckenstrukturen / Brombeer-Gebüsche:	60.000 m²
Zu rodende Heckenstrukturen / Brombeer-Gebüsche:	37.000 m²
Verbleibende Heckenstrukturen / Brombeer-Gebüsche:	23.000 m²
Neue Heckenstrukturen / Brombeer-Gebüsche:	9.500 m²
Heckenstrukturen / Brombeer-Gebüsche nach Fertigstellung:	32.500 m²

Aus der Tabelle 2 wird ersichtlich, dass sich die Flächengröße der Heckenstrukturen unkl. Brombeer-Gebüsche nach der Fertigstellung der Landesgartenschau 2026 um 27.500 m² verringert. Diese Fläche ist jedoch ein worst-case-Szenario. Es ist zur erwarten, dass sich die tatsächliche Größe der Rodungsarbeiten nach einer genauen Aufmessung der vorhandenen Bäume und Sträucher noch erheblich reduziert.

Von den im oberen Abschnitt beschriebenen, ökologisch besonders wertvollen Strukturen werden folgende Flächen beeinträchtigt (vgl. Karte „Bestand – Erhaltenswerte Biotope“):

Teilfläche 5: Von der Baumreihe im Nordosten des Gebietes werden insgesamt 5 Bäume gefällt. Die wertvollsten Bäume dieser Baumreihe bleiben jedoch erhalten.

Teilfläche 21: Am östlichen Rand des Plangebietes soll an der Stresemannstraße ein behindertengerechter Eingangsbereich zur Landesgartengartenschau gebaut werden. Hier muss ein Teil des von Ahorn geprägten Kleingehölzes, insgesamt 2.200 m² gerodet werden.

Teilfläche 26: Im Übergang von der Wiesenfläche zur Gartenland-Ausstellung im Osten des Geländes werden 2.500 m² des Kleingehölzes entfernt. Auch der Nord-Rand des Kleingehölzes muss aufgrund eines weiteren Zuganges um 1.500 m² verkleinert werden.

Teilfläche 57: Am Südrand des Plangebietes ist an der Stresemannstraße ein weiterer behindertengerechter Zugang zum Gelände geplant. Hier muss ein Teil der auf der Bahnböschung vorhandenen Baumreihe aus Spitz-Ahornen, insgesamt 920 m² entfernt werden.

Teilfläche 60: Eine geschlossene Hecke aus einheimischen Gehölzen wird zumindest in Teilbereichen gerodet.

Teilfläche 95: Im nordwestlichen Eingangsbereich des Geländes an der Hammer Straße müssen insgesamt fünf alte Platanen mit Durchmesser von 100 cm und ein kleiner Feld-Ahorn gefällt werden. Eine dieser Platanen liegt im Bereich des B-Plans 505 „Radschnellweg“ und ist daher nicht Gegenstand des Antrags. Eine weitere Platane muss nach dem schalltomographischen Gutachten des Büros Pit Schumacher, M. Sc. Urbanes Baum- und Waldmanagement aus Hamburg auf eines Pilzbefalls stark zurückgeschnitten oder sogar gefällt werden.[4] Durch die Kürzung oder Entnahme dieser Platane werden die benachbarten Bäume freigestellt. Dies kann das Risiko eines Versagens einzelner Kronenteile dieser Bäume erhöhen.

Bei der noch ausstehenden detaillierteren Ausführungsplanung soll insbesondere darauf geachtet werden, die ökologischen Eingriffe in diesen ökologisch besonders wertvollen Bereichen möglichst gering zu halten und die noch vorhandenen Gehölzbestände durch entsprechende Schutzmaßnahmen auch während der Bauphase zu schützen und langfristig zu erhalten.

4 Pit Schumacher, M. Sc. Urbanes Baum- und Waldmanagement (2022): Protokoll über die eingehende Untersuchung einer Platane (Platanus x hispanica) an der Galopprennbahn in 41460 Neuss . – Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, 8 S., Hamburg.

7.2 Versiegelungen

Durch zusätzliche Bebauungen (Plätze, Wege, Spielflächen, Blumenhalle etc.) erhöht sich der Versiegelungsgrad. Der Bau neuer, größerer Gebäuden ist nicht vorgesehen. Kleine Gebäude oder Pavillons werden nach der Beendigung der Landesgartenschau wieder zurückgebaut.

Folgende zusätzliche Flächenversiegelungen sind zu erwarten:

Tabelle 3: Zusätzliche Flächenversiegelungen im Bürgerpark

	Bestand in m²	**Planung in m²**
Asphalt, Beton, EPDM (Abdichtungsbahnen)	28.000 (= 7 %)	36.500 (= 10 %)
Wassergebundene Decke, Schotter	30.000 (= 8 %)	15.000 (= 4 %)
Pflaster mit offenen Fugen	2.000 (= 1 %)	2.500 (= 1%)
Sandflächen, Schotterrasen	26.500 (= 7%)	44.500 (= 11 %)
Grünflächen	293.500 (= 77 %)	281.500 (= 74 %)

Aus der Tabelle 1 wird ersichtlich, dass sich der Anteil der Grünflächen im Plangebiet um 12.000 m² verringern wird. Der Anteil an versiegelten Flächen wird sich um 8.500 m² erhöhen. Auch der Sandflächen / Schotterrasen-Anteil wird sich um 18.000 m² erhöhen. Dafür wird sich der Anteil an teilversiegelten Flächen (wassergebundene Decke, Schotter) um 15.000 m² verringern.

Die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere der höhere Versiegelungsgrad soll durch geeignete Maßnahmen möglichst im Plangebiet ausgeglichen werden.

8 Resümee und Antragstellung

Die durch den für die Landesgartenschau 2026 geplanten Bürgerpark verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft (Erhöhung des Versiegelungsgrads, Verringerung der Grünflächen, Beeinträchtigung erhaltenswerter Biotope etc.) werden in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan im Rahmen einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ermittelt. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sollen möglichst auf dem Gelände ausgeglichen werden. Die aufgrund der Baumaßnahmen und Umgestaltungen notwendigen Rodungen von circa 235 Großsträuchern oder Bäumen, wovon mehrere nach der Baumschutzsatzung der Stadt Neuss geschützt sind, werden an Ort und Stelle durch die Neupflanzung von etwa 2.400 Bäumen wieder ausgeglichen.

Höhere ökologische Eingriffe entstehen durch die Rodung von zum Teil älteren Bäumen in den Randbereichen, insbesondere im Bereich der zukünftigen Eingänge. Auch auf dem Gelände selber müssen einige Heckenstrukturen und Gebüsche aufgrund von Wegeverbindungen oder Platzgestaltungen entfernt werden. Der dadurch entstehende ökologische Schaden wird durch die Pflanzung größerer Solitärbäume und die Neupflanzung einheimischer Heckenstrukturen auf dem Gelände zumindest zum Teil wieder ausgeglichen werden.
Wegen des Eingriffs auf ein mögliches Vorkommen der nach Bundes- bzw. Europarecht streng geschützten und eines Teils der besonders geschützten Arten im Plangebiet wird zurzeit vom Büro Hamann & Schulte aus Gelsenkirchen eine Artenschutzprüfung im Plangebiet und dessen unmittelbaren Umfeld durchgeführt. Nach einer Artenschutzrechtlichen Stellungnahme, die im Vorfeld des Artenschutzrechtlichen Gutachtens erarbeitet worden ist, sind für die Zerstörung der im Plangebiet vorhanden 4 Brutnachweise der Rauchschwalbe entsprechende Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig. Zum Schutz der potentiell vorkommenden Fledermäuse und Vogelarten sind entsprechende Bauzeitenregelungen einzuhalten. Zum Schutz der Teichfrösche sind während der Bauphase Ersatzhabitate bereitzustellen. Außerdem soll die Umgestaltung der Teiche während der Aktivitätsphase (etwa Anfang März bis Ende Oktober) erfolgen. Bei Beachtung der oben beschriebenen Bauzeitenregelungen und Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen.

Das im Landschaftsplan für das Plangebiet angegebene Erhaltungsziel „Erholung“ bleibt bestehen. Die ehemalige Rennbahn wird weiterhin (auch nach der Landesgartenschau) der Bevölkerung als Erholungsgebiet zur Verfügung stehen. Der östliche Teil des Plangebietes, der Bereich der ehemaligen Pferdeställe und Pferdeweiden, wird zurzeit nicht oder nur wenig genutzt. Einige Häuser stehen leer, Hofanlagen und Gartenflächen sind verwildert und ehemaliges Weideland wird nicht mehr bewirtschaftet und ist verbracht. Ein Teilbereich wird vom Grünflächenamt der Stadt Neuss als Lagerfläche oder Abstellmöglichkeiten genutzt. Diese auf Dauer nicht tragbare Situation wird durch die Umgestaltung im Rahmen der Landesgartenschau 2026 auch längerfristig geändert und verbessert. Deshalb ist das Vorhaben, obwohl es zu zusätzlichen Flächenversiegelungen und einer Reduzierung der Grünflächen kommt, **nicht** geeignet, den Charakter des Landschaftsschutzgebietes 4706-0004 „Nördliche Rheinaue zwischen Grimmlinghausen und Oelgangsinsel“ zu verändern, da die derzeitige Nutzung als Freizeitpark erhalten bleibt. Auch die Erholungsnutzung wird (bis auf die Zeit

während der Bauphase) nicht eingeschränkt, sondern verbessert. Deswegen läuft die Umgestaltung der Neusser Rennbahn zur Landesgartenschau 2026 dem Zweck des Landschaftsschutzes **nicht** zuwider.

Daher wird von der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH an den Rhein-Neuss-Kreis der Antrag gestellt, eine **Ausnahme** von dem Verbot des Landschaftsplanes Nr. 4706-0004 „Nördliche Rheinaue zwischen Grimmlinghausen und Oelgangsinsel“, für die Umgestaltung der ehemaligen Rennbahn in ein Gelände für die Landesgartenschau 2026 mit anschließender Nutzung eines Bürgerparks im Landschaftsschutzgebiet, zu erteilen.

Des Weiteren wird beantragt, die oben beschriebenen notwendigen Baumrodungen im Zeitraum von Oktober bis Februar 2023 / 2024 durchzuführen.

Erarbeitet am 31. Oktober 2023 im Auftrag der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH durch

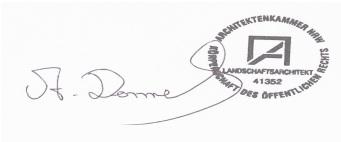

Dipl. Ing. (FH) A. Dormels (Büro für Garten- und Landschaftsplanung)